



Gemeinde **Dürnten**

Gesuch um Bewilligung für temporäre Strassenreklame (Plakataushang)

Gesuchsteller

Name / Vorname

Adresse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Art der Reklame (Plakatinhalt)

Reklamen- bzw.
Plakatinhalt

Ausführung Schildgrösse

einseitig / doppelseitig

Text

.....

Farbe

Beilagen: Plan / Abbildung, Flyer

Standorte / Aufstellzeit

Genaue Standorte

.....

.....

.....

.....

.....

Aufstellzeit

Hinweise / Gebühren

- Untersagt sind Strassenreklamen oder Plakate, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können, namentlich wenn sie:
 - das Erkennen anderer Verkehrsteilnehmer erschweren, wie im näheren Bereich von Fussgängerstreifen, Verzweigungen oder Ausfahrten;
 - die Berechtigten auf den für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen behindern oder gefährden;
 - mit Signalen oder Markierungen verwechselt werden können; oder
 - die Wirkung von Signalen oder Markierungen herabsetzen.
- Stets untersagt sind Strassenreklamen oder Plakate:
 - wenn sie in das Lichtraumprofil der Fahrbahn vorstehen;
 - auf der Fahrbahn, ausgenommen in Fussgängerzonen;
 - in signalisierten Tunneln sowie in Unterführungen ohne Gehwege;
 - wenn sie Signale oder wegweisende Elemente enthalten.
- Strassenreklamen oder Plakate dürfen weder an Signalen noch in deren unmittelbarer Nähe angebracht werden (Ausnahmen siehe Art. 97 Signalisationsverordnung). Des Weiteren sind alle diesbezüglich relevanten gesetzlichen Vorschriften - insbesondere diejenigen des Strassenverkehrsgesetzes und der dazu gehörenden Verordnungen - zu beachten.
- Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller, dass das Einverständnis des/der betroffenen Grundeigentener/s vorliegt.
- Die Bewilligungsgebühr beträgt Fr. 100.--.
Für ortsansässige Vereine bzw. Parteien fällt keine Gebühr an.

Ort / Datum: Unterschrift: